



Thüringer Kultusministerium

Ziele und inhaltliche Orientierungen
für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

im Fach

Englisch

2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Einführung 3
2	Ziele der Qualifikationsphase 8
2.1	Fachspezifische Kompetenzen 9
2.1.1	Hör-/Hör-Sehverstehen 9
2.1.2	Leseverstehen 10
2.1.3	Sprechen 11
2.1.3.1	An Gesprächen teilnehmen 11
2.1.3.2	Zusammenhängend Sprechen 12
2.1.4	Schreiben 13
2.1.5	Sprachmittlung 14
2.2	Methodenkompetenz 15
2.3	Selbst- und Sozialkompetenz 15
3	Inhaltliche Orientierung 16
3.1	Themenkomplexe 16
3.2	Soziokulturelle Aspekte 17
4	Leistungsbewertung 17

1 Einführung

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für den Unterricht in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe folgen den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II.

Die darin formulierten Vereinbarungen gehen von einem veränderten Anforderungsniveau des Fachunterrichts aus und formulieren die nachfolgenden Ziele für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe:

Ziele des Unterrichts

- die Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung, der allgemeinen Studierfähigkeit und einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- die Vermittlung einer Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt,
- die Beherrschung eines fachlichen Grundwissens,
- die angemessene Information über Berufs- und Studienfelder sowie Strukturen und Anforderungen des Studiums und der Berufs- und Arbeitswelt.¹

Daraus erwächst die Notwendigkeit einer Präzisierung der Zielformulierungen und Inhalte in den Thüringer Lehrplänen für die Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe. Diese Funktion übernehmen die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen.

Sie formulieren für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium) nunmehr Ziele im jeweiligen Fach auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau. Für die Kernfächer Deutsch und Mathematik erfolgt die Zielbeschreibung gemäß der Stundentafel in der geltenden Fassung ausschließlich auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Die Basis für diese Ziel- und Inhaltspräzisierung bildet der Thüringer Lehrplan im jeweiligen Fach aus dem Jahr 1999. Die Fachlehrpläne bleiben weiterhin in Kraft. Sie werden jedoch durch die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 berufliches Gymnasium) präzisiert.

Die Ziel- und Inhaltspräzisierung orientiert sich zudem an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im jeweiligen Fach (EPA) – in den modernen Fremdsprachen auch am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Folgende Kriterien bestimmten die Erarbeitung der vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen im jeweiligen Fach:

Ziel- und Inhaltspräzisierung

- Umsetzung der durch die KMK vorgegebenen veränderten Anforderungsniveaus,

¹ KMK-Vereinbarungen zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 02.06.2006, S. 6

- Anschlussfähigkeit an den jeweiligen Thüringer Fachlehrplan der Klassenstufe 10,
- Kompatibilität mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung im jeweiligen Fach,
- Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und lehrplantheoretischer Entwicklungen,
- Erhöhung der Abrechenbarkeit von Lehrplanzielen,
- Konzentration auf zentrale, unverzichtbare Inhalte,
- Erhöhung der schulinternen Verantwortung für Ziel- und Inhaltspräzisierungen und fächerübergreifende Abstimmung,
- Realisierbarkeit unter den veränderten Rahmenbedingungen.

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen bilden bis zur Inkraft-Setzung neuer Lehrpläne den verbindlichen Rahmen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung.

Sie bilden ferner die Grundlage für schulinterne Festlegungen

- zur Gestaltung des Unterrichts im jeweiligen Fach in den Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium),
- zu fächerübergreifenden oder -verbindenden Projekten,
- zum Beitrag jedes Faches zur Beruf- und Studienwahl und
- zur Werteerziehung.

Die Orientierungen enthalten folglich keine Hinweise zur fächerübergreifenden Kooperation bzw. zur Umsetzung der so genannten Fächerübergreifenden Themen. Entsprechende Entscheidungen obliegen der Schule bzw. den Fachkonferenzen.

schulinterne Kooperation/ Fachkonferenzen

Der Fachunterricht wird gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus erteilt.

Dabei repräsentiert Unterricht

- mit grundlegendem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- mit erhöhtem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen, exemplarisch vertieften Bildung.²

Anforderungsniveaus

Die im Unterricht aller Fächer sowohl mit grundlegendem als auch erhöhtem Anforderungsniveau vermittelte Allgemeinbildung baut auf der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe leistet einen besonderen Beitrag zum Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen, die die allgemeine Hochschulreife kennzeichnen und die Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums bzw. einer Berufsausbildung sind.

In diesem Zusammenhang kann der Schüler³

- ein erweitertes Allgemeinwissen nachweisen,

Kompetenzorientierung

² vgl. ebenda

³ Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

- das Lernen eigenverantwortlich und selbstständig gestalten,
- mit anderen kommunizieren und kooperieren,
- Sachverhalte, Handlungen, Positionen kritisch bewerten,
- fachübergreifende Aspekte bei der Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher, politischer, ökonomischer, ökologischer, kultureller, religiöser und ethischer Zusammenhänge einbeziehen,
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens exemplarisch anwenden,
- unterschiedliche mediengestützte Techniken der Präsentation sachbezogen und situationsgerecht anwenden,
- über den Aufgabenlösungsprozess und das Ergebnis sachgerecht reflektieren.

Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau in

Unterschiede grundlegendes/ erhöhtes Anforderungsniveau

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung,
- der Verknüpfung und Reflexion von Methoden und Strategien,
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion,
- der Tiefe des fachspezifischen Zugriffs,
- dem Grad der Vorstrukturierung,
- dem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad sowie der Offenheit der Aufgabenstellung,
- dem Umfang und der Art bereitgestellter Informationen und Hilfsmittel.

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen Transferleistungen und problemlösendes Denken in quantitativ und qualitativ höherem Maße eingefordert und erbracht werden.

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne bedingt einen erweiterten Lernbegriff. Er wird durch fachlich-inhaltliche, sozial-kommunikative, methodisch-strategische und persönliche Dimensionen des Lernens konkretisiert. Dies führt zu einem erweiterten Leistungsbegriff, der die gesamte Lernentwicklung des Schülers ganzheitlich erfasst und reflektiert.

erweiterter Leistungsbegriff

Ein pädagogisches Leistungsverständnis⁴, das auf die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der Schüler fokussiert ist, wird durch folgende Merkmale beschrieben:

Leistungsverständnis

- Die Leistungsbewertung ist produkt- und prozessbezogen.
- Die Leistungsbewertung schließt individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe ein.
- Die Leistungsbewertung fördert die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als eine Bedingung für erfolgreiches Lernen.
- Die Leistungsbewertung trägt dazu bei, dass der Schüler lernt, den eigenen Lernprozess und die eigene Leistung sowie die der Lerngruppe zu reflektieren und zu bewerten.

⁴ vgl. Leitlinien für die Erarbeitung weiterentwickelter Thüringer Lehrpläne der Fächer der allgemein bildenden Schulen (Stand 03.04.2007)

Jede Leistungsbewertung erfolgt mit Bezug auf eine bestimmte Norm. Grundsätzlich sind drei Bezugsnormen zu unterscheiden⁵.

Bezugsnormen der Leistungsbewertung

- Die sachliche Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen an Lehrplanzielen und Standards gemessen.
- Die soziale Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen in den Kontext der Leistung einer Gruppe (Klasse) gestellt und davon die Bewertung abgeleitet.
- Die individuelle Bezugsnorm. Hierbei wird der Lernfortschritt des Einzelnen im Vergleich zu seiner vorherigen Leistung bewertet.

Die sachliche Bezugsnorm bildet immer dann die Grundlage der Leistungsbewertung, wenn der Grad der Kompetenzentwicklung in Bezug auf vorgegebene Standards/Lehrplanziele am Ende eines vorab festgelegten Lernzeitraums überprüft werden soll.

Im Verlauf des Lernprozesses liegt es im pädagogischen Ermessensspielraum des Lehrers, die soziale oder die individuelle Bezugsnorm zugrunde zu legen.

Unabhängig von der Bezugsnorm erfolgt die Leistungsbewertung auf der Basis transparenter Kriterien.

Bewertungskriterien

Diese werden bei der sachlichen Bezugsnorm aus der Zielbeschreibung für die Kompetenzbereiche in den Lehrplänen hergeleitet und beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses, ggf. auch der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind z. B.:

- Aufgabenadäquatheit
- Korrektheit
- Vollständigkeit
- formale Gestaltung

Prozessbezogene Kriterien sind z. B.:

- Qualität der Planung
- Effizienz des methodischen Vorgehens
- Reflexion und Dokumentation des methodischen Vorgehens
- Leistung des Einzelnen in der Gruppe

Präsentationsbezogene Kriterien sind z. B.:

- Vortragsweise
- dem Produkt und der Zielgruppe angemessene Visualisierung und Darstellung
- inhaltliche Qualität der Darstellung

In den Orientierungen für die gymnasiale Oberstufe werden die oben genannten Kriterien aus der Sicht des jeweiligen Fachs konkretisiert.

Die Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben kann durch die Zuordnung zu Anforderungsbereichen erreicht werden, wie

Anforderungsbereiche

⁵ vgl. u.a. Bohl, Thorsten: Prüfen und Bewerten im offenen Unterricht. Beltz-Verlag. Weinheim 2004, S. 63

dies in den Nationalen Bildungsstandards und den Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) erfolgt:

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte im gelernten Zusammenhang
- Anwendung von Lernstrategien, Verfahren und Techniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang

Anforderungsbereich II (analoge Rekonstruktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte

Anforderungsbereich III (Konstruktion)

- selbstständiger Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Sachverhalte bzw. Anwendungssituationen
- Erkennen, Bearbeiten von komplexen Problemstellungen und selbstständiges, problembezogenes Begründen, Denken und Urteilen
- Werten und Verallgemeinern

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt. Die Leistungsnachweise erfolgen aus allen drei Bereichen und ermöglichen eine Bewertung, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Unabhängig davon, ob das jeweilige Fach auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau erteilt wird, gilt, dass nicht ausschließlich mit reiner Reproduktion (Anforderungsbereich I) eine ausreichende Leistung erbracht werden kann. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

2 Ziele der Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase gewinnt die zunehmende Selbstständigkeit des Schülers, sein zielorientiertes und bewusstes Arbeiten, seine gewachsene Problembewusstheit und Urteilsfähigkeit an Bedeutung.

In den Klassenstufen 11/12 erwirbt der Schüler im Vergleich zum vorangegangenen Unterricht einen *Kompetenzzuwachs qualitativer Art*.

Der Qualitätszuwachs ist grundsätzlich geprägt durch:

- das erweiterte Allgemeinwissen des Schülers,
- seine fächerübergreifende Lernerfahrung,
- vielfältige persönliche und/oder mediengestützte Erfahrungen im Umgang mit anderen Sprachträgern und Kulturen,
- ein gewachsenes Verständnis und Problembewusstsein für gesellschaftliche, politische, ökonomische, ökologische und kulturelle Zusammenhänge sowie Aspekte verschiedener Weltanschauungen und Religionen,
- die Fähigkeit zu kritischer Bewertung, persönlicher Stellungnahme und Schlussfolgerung.

Bei den produktiven und rezeptiven Sprachtätigkeiten zeigt sich der qualitative Zuwachs vor allem in:

- der Selbstständigkeit des Schülers bei der Bearbeitung von Aufgaben,
- der freien Sprachausübung,
- komplexen, inhaltlich und sprachlich anspruchsvollen Sprachhandlungen,
- der Nutzung authentischer Quellen zur Informationsgewinnung und -deutung sowie als Anlass für Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibhandlungen in der Fremdsprache,
- der selbstständigen Verknüpfung sprachlichen Wissens der Ziel- und Muttersprache sowie jenes anderer Fremdsprachen,
- dem Wissen um
 - o Charakteristika von Textsorten, deren Verwendung und Wirkung,
 - o charakteristische Unterscheidungsmerkmale gesprochener und geschriebener Sprache,
 - o die Wirkungsweise sprachlicher Mittel und wesentlicher Stilelemente,
- die Kenntnis ausgewählter Aspekte der Geschichte, Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft, gesellschaftlicher und politischer Strukturen und damit verbundener Lebensbesonderheiten in Ländern, in denen Englisch Muttersprache und/oder Verkehrssprache ist.

Am Ende der Klassenstufe 12 verfügt der Schüler über ein Kompetenzniveau, das im Wesentlichen der **Niveaustufe B2** – in Teilbereichen C1 – des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht. Dies gilt gleichermaßen für den Unterricht auf grundlegendem wie auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Neben den Kriterien, die im Einführungsteil für alle Fächer formuliert sind, war die Orientierung am Referenzrahmen maßgeblich für die vorgenommene Zielpräzisierung bezogen auf den Thüringer Lehrplan für das Gymnasium im Fach Englisch 1999.

Die Aspekte, die das erhöhte Anforderungsniveau kennzeichnen, sind in den Zielbeschreibungen durch Unterstreichungen markiert.

Die für die Doppeljahrgangsstufe 11/12 für beide Anforderungsniveaus ausgewiesenen Ziele und inhaltlichen Orientierungen erfordern eine schulinterne Präzisierung für die einzelnen Kurshalbjahre und entsprechende Abstimmungsprozesse in der Fachkonferenz, auch sprachenübergreifend.

2.1 Fachspezifische Kompetenzen

2.1.1 Hör-/Hör-Sehverstehen

Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
<p><i>Der Schüler kann</i></p> <p>wesentliche Aussagen sowie Detailinformationen</p> <p>→ aus längeren authentischen Hör- bzw. Hör-Sehtexten, auch Gesprächen,</p> <p>→ zu überwiegend vertrauten Themen,</p> <p>→ auch mit unbekannter und nicht rezipierbarer Lexik</p> <p style="text-align: right;"><i>verstehen, wenn</i></p> <p>→ in Standardsprachen und</p> <p>→ in normalem Tempo sowie</p> <p>→ mit meist deutlicher Artikulation</p> <p style="text-align: right;"><i>gesprochen wird.</i></p>	<p><i>Der Schüler kann</i></p> <p>wesentliche Aussagen sowie Detailinformationen</p> <p>→ aus längeren und <u>komplexeren</u> authentischen Hör- bzw. Hör-Sehtexten, auch Gesprächen,</p> <p>→ zu überwiegend vertrauten und <u>auch weniger vertrauten</u> Themen,</p> <p>→ auch mit unbekannter und nicht rezipierbarer Lexik</p> <p style="text-align: right;"><i>verstehen, wenn</i></p> <p>→ in Standardsprachen und</p> <p>→ in normalem Tempo sowie</p> <p>→ mit meist deutlicher Artikulation</p> <p style="text-align: right;"><i>gesprochen wird.</i></p>

Dabei ist der Schüler in der Lage,

- verschiedene Hör-/Sehtechniken funktionsbezogen einzusetzen, z. B. Informationen gedanklich verdichten, Sinnzusammenhänge kombinieren, Verstehenslücken ausgleichen, nichtsprachliche Impulse nutzen,
- sprachliches, soziokulturelles und thematisches Vorwissen sowie Weltwissen einzubeziehen und zu nutzen,
- Informationen in geeigneter Form zu sichern.

2.1.2 Leseverstehen

Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
<p><i>Der Schüler kann</i></p> <p>wesentliche Aussagen sowie Detailinformationen</p> <p>→ aus authentischen literarischen und nicht literarischen Texten unterschiedlicher Länge,</p> <p>→ zu überwiegend vertrauten Themen,</p> <p>→ mit inhaltlich überschaubarer, weitestgehend linearer Struktur und Darstellung,</p> <p>→ mit einfachen stilistischen Mitteln,</p> <p>→ auch mit unbekannter und nicht rezipierbarer Lexik</p> <p><i>gewinnen, deuten und verarbeiten.</i></p>	<p><i>Der Schüler kann</i></p> <p>wesentliche Aussagen sowie Detailinformationen</p> <p>→ aus authentischen literarischen und nicht literarischen Texten unterschiedlicher Länge,</p> <p>→ zu vertrauten, <u>weniger vertrauten</u> und <u>auch abstrakten</u> Themen,</p> <p>→ mit inhaltlich <u>komplexerer</u> Struktur und Darstellung,</p> <p>→ mit <u>anspruchsvolleren</u> stilistischen Mitteln,</p> <p>→ auch mit unbekannter und nicht rezipierbarer Lexik</p> <p><i>gewinnen, deuten und verarbeiten.</i></p>

Dabei ist der Schüler in der Lage,

- verschiedene Textsorten zu erkennen und ihre Funktion (z. B. informieren, appellieren, argumentieren) zu erfassen,
- literarische Werke verschiedener Gattungen und Genres (ganz oder in Auszügen) aufgabengemäß zu erschließen und zu verstehen,
- verschiedene Rezeptionsverfahren (z. B. Anwenden von Wortbildungskennntnissen, Analogieschlüsse und Vergleich zur Muttersprache bzw. zu anderen Sprachen, Nutzen des Kontexts) funktionsbezogen einzusetzen,
- grundlegende Verfahren der Textanalyse anzuwenden, Texte in Beziehung zu ihrem historischen und gesellschaftlichen Umfeld zu setzen,
- sprachliches, soziokulturelles und thematisches Vorwissen sowie Weltwissen einzubeziehen und zu nutzen,
- das zweisprachige und das einsprachige Wörterbuch gezielt zu nutzen,
- Informationen in geeigneter Form zu sichern.

2.1.3 Sprechen
2.1.3.1 An Gesprächen teilnehmen

Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
<p><i>Der Schüler kann</i></p> <p>im Rahmen der Themenkomplexe in vornehmlich informellen Gesprächen, auch mit Diskussionscharakter zu überwiegend vertrauten Inhalten</p> <p>→ unter Einbeziehung zusammenhängender Passagen in erzählender, beschreibender, berichtender, kommentierender, schlussfolgernder, wertender, argumentierender Form,</p> <p>→ unter Verwendung angemessener syntaktischer Strukturen und gesprächstypischer Wendungen,</p> <p>→ unter Verwendung eines oberstufengemäßen thematischen und situationsbezogenen Wortschatzes</p> <p style="text-align: right;"><i>(inter)agieren.</i></p>	<p><i>Der Schüler kann</i></p> <p>im Rahmen der Themenkomplexe in informellen und <u>formellen</u> Gesprächen, auch mit Diskussionscharakter zu vertrauten und <u>weniger vertrauten, auch abstrakten</u> Inhalten</p> <p>→ unter Einbeziehung zusammenhängender Passagen in erzählender, beschreibender, berichtender, kommentierender, schlussfolgernder, wertender, argumentierender Form,</p> <p>→ unter Verwendung angemessener syntaktischer Strukturen und gesprächstypischer Wendungen,</p> <p>→ unter Verwendung eines oberstufengemäßen thematischen und situationsbezogenen Wortschatzes</p> <p style="text-align: right;"><i>(inter)agieren.</i></p>

Dabei ist der Schüler in der Lage,

- sprachliches Handeln entsprechend der Aufgabe selbstständig zu gestalten,
- sachgerecht, situationsangemessen und adressatengerecht zu kommunizieren,
- Aspekte der Redeweise wie Artikulation, Lautstärke, Sprechtempo, Gestik und Mimik zielgerichtet zu nutzen,
- sprachliche Strukturen funktional einzusetzen,
- sprachliche und nichtsprachliche Impulse zu verarbeiten und zu nutzen,
- die Sprache weitgehend korrekt zu verwenden,
- sprachliches, soziokulturelles und thematisches Vorwissen sowie Weltwissen einzubeziehen und zu nutzen.

2.1.3.2 Zusammenhängend sprechen

Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
<p><i>Der Schüler kann</i></p> <p>im Rahmen der Themenkomplexe zu überwiegend vertrauten Inhalten</p> <p>Gehörtes, Gesehenes, Gelesenes, Erlebtes, Gewünschtes und Erfundenes als Anlass und Gegenstand der mündlichen Textproduktion</p> <p style="text-align: right;"><i>nutzen und</i></p> <p>→ in erzählender, beschreibender, berichtender, kommentierender, schlussfolgernder, wertender, argumentierender Form,</p> <p>→ unter Verwendung angemessener syntaktischer Strukturen,</p> <p>→ unter Verwendung eines variablen oberstufengemäßen Wortschatzes,</p> <p>→ auf der Basis einer eigenen Redekonzeption,</p> <p>→ auch unter Einbeziehung von Medien</p> <p style="text-align: right;"><i>kohärent darlegen.</i></p>	<p><i>Der Schüler kann</i></p> <p>im Rahmen der Themenkomplexe zu vertrauten und <u>weniger vertrauten, auch abstrakten</u> Inhalten</p> <p>Gehörtes, Gesehenes, Gelesenes, Erlebtes, Gewünschtes und Erfundenes als Anlass und Gegenstand der mündlichen Textproduktion</p> <p style="text-align: right;"><i>nutzen und</i></p> <p>→ in erzählender, beschreibender, berichtender, kommentierender, schlussfolgernder, wertender, argumentierender Form,</p> <p>→ unter Verwendung angemessener, auch <u>komplexer</u> syntaktischer Strukturen,</p> <p>→ unter Verwendung eines variablen oberstufengemäßen Wortschatzes,</p> <p>→ auf der Basis einer eigenen Redekonzeption,</p> <p>→ auch unter Einbeziehung von Medien</p> <p style="text-align: right;"><i>kohärent darlegen.</i></p>

Dabei ist der Schüler in der Lage,

- sprachliches Handeln entsprechend der Aufgabe selbstständig zu gestalten,
- sachgerecht, situationsangemessen und adressatengerecht zu kommunizieren,
- Aspekte der Redeweise, wie Artikulation, Lautstärke, Sprechtempo, Gestik und Mimik zielgerichtet zu nutzen,
- sprachliche Strukturen funktional einzusetzen,
- die Sprache weitgehend korrekt zu verwenden,
- sprachliches, soziokulturelles und thematisches Vorwissen sowie Weltwissen einzubeziehen und zu nutzen.

2.1.4 Schreiben

Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
<p><i>Der Schüler kann</i></p> <p>im Rahmen der Themenkomplexe zu überwiegend vertrauten Inhalten</p> <p>Gehörtes, Gesehenes, Gelesenes, Erlebtes, Gewünschtes und Erfundenes als Anlass und Gegenstand der schriftlichen Textproduktion nutzen und</p> <p>→ in erzählender, beschreibender, berichtender, kommentierender, schlussfolgernder, wertender, argumentierender Form,</p> <p>→ unter Verwendung auch komplexer syntaktischer Strukturen,</p> <p>→ unter Verwendung eines oberstufengemäßen Wortschatzes,</p> <p>→ auf der Basis einer eigenen Schreibkonzeption</p> <p style="text-align: right;"><i>kohärent darlegen.</i></p>	<p><i>Der Schüler kann</i></p> <p>im Rahmen der Themenkomplexe zu vertrauten und <u>weniger vertrauten, auch abstrakten</u> Inhalten</p> <p>Gehörtes, Gesehenes, Gelesenes, Erlebtes, Gewünschtes und Erfundenes als Anlass und Gegenstand der schriftlichen Textproduktion nutzen und</p> <p>→ in erzählender, beschreibender, berichtender, kommentierender, schlussfolgernder, wertender, argumentierender Form,</p> <p>→ unter <u>differenzierter</u> Verwendung auch komplexer syntaktischer Strukturen,</p> <p>→ unter Verwendung eines <u>variablen</u> oberstufengemäßen Wortschatzes,</p> <p>→ auf der Basis einer eigenen Schreibkonzeption</p> <p style="text-align: right;"><i>kohärent darlegen.</i></p>

Dabei ist der Schüler in der Lage,

- den Schreibprozess aufgabengemäß und selbstständig zu gestalten,
- Texte situations- und adressatenbezogen zu verfassen,
- textsortengerecht zu schreiben und auch mehrdimensionale Texte zu erstellen (z. B. Flyer, Werbetexte),
- sprachliche und/oder nichtsprachliche Impulse zu verarbeiten und zu nutzen,
- die Sprache weitgehend korrekt zu verwenden,
- sprachliches, soziokulturelles und thematisches Vorwissen sowie Weltwissen einzubeziehen und zu nutzen,
- verschiedene Medien zur Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -darstellung bzw. zur Selbstkontrolle und -korrektur selbstständig zu nutzen.

2.1.5 Sprachmittlung

Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
<p><i>Der Schüler kann</i></p> <p>in zweisprachigen, ihm im Wesentlichen vertrauten Situationen</p> <p style="text-align: right;"><i>vermitteln,</i></p> <p>im Rahmen der Themenkomplexe gehörte oder gelesene Texte zu ihm im Wesentlichen vertrauten Inhalten</p> <p style="text-align: right;"><i>zusammenfassen</i></p> <p>und schriftlich oder mündlich in die jeweils andere Sprache</p> <p style="text-align: right;"><i>sinngemäß übertragen.</i></p> <p><i>Der Schüler kann</i></p> <p>Texte oder Textabschnitte,</p> <p>die zusammenhängende Gedankengänge unter Verwendung eines oberstufengemäßen Wortschatzes und vornehmlich einfacher Satzstrukturen ausdrücken,</p> <p>ins Deutsche oder deutsche Texte ins Englische</p> <p style="text-align: right;"><i>übersetzen.</i></p>	<p><i>Der Schüler kann</i></p> <p>in zweisprachigen, ihm vertrauten und <u>weniger vertrauten</u> Situationen</p> <p style="text-align: right;"><i>vermitteln,</i></p> <p>im Rahmen der Themenkomplexe gehörte oder gelesene Texte auch zu ihm <u>weniger vertrauten</u> und/oder <u>komplexeren</u> Inhalten</p> <p style="text-align: right;"><i>zusammenfassen</i></p> <p>und schriftlich oder mündlich in die jeweils andere Sprache</p> <p style="text-align: right;"><i>sinngemäß übertragen.</i></p> <p><i>Der Schüler kann</i></p> <p>Texte oder Textabschnitte,</p> <p>die zusammenhängende Gedankengänge unter Verwendung eines oberstufengemäßen, <u>auch differenzierten</u> Wortschatzes oder <u>komplexer</u> Satzstrukturen ausdrücken,</p> <p>ins Deutsche oder deutsche Texte ins Englische</p> <p style="text-align: right;"><i>übersetzen.</i></p>

Dabei ist er in der Lage,

- die Sprachmittlung aufgabengemäß und selbstständig zu gestalten,
- Texte situations- und adressatenbezogen in die jeweils andere Sprache zu übertragen bzw. zu übersetzen,
- vielschichtige Informationen auf deren Kerngehalt zu reduzieren,
- Techniken zur Umschreibung unbekanntes Wortschatzes anzuwenden,
- komplexe sprachliche Strukturen zu vereinfachen,
- sprachliches, soziokulturelles und thematisches Vorwissen sowie Weltwissen einzubeziehen und zu nutzen,
- auch nichtsprachliche Impulse zu berücksichtigen,
- die jeweilige Zielsprache angemessen zu verwenden.

2.2 Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz erfährt ihre Ausprägung, Weiterentwicklung und Vervollkommnung in der Thüringer Oberstufe mit dem Ziel, Voraussetzungen für den weiteren erfolgreichen, selbstständigen Erwerb und die Anwendung fremdsprachlichen Wissens im Studium und Beruf sowie im privaten Bereich zu schaffen.

Der Schüler wendet dabei die bereits bis zur Klassenstufe 10 erworbenen Techniken, Verfahren und Strategien an und vervollkommnet diese.

Dies zeigt sich beispielsweise in der Fähigkeit verschiedene Medien entsprechend der Aufgabenstellung gezielt auszuwählen, effizient einzusetzen und über die angemessene Form der Präsentation von Arbeitsergebnissen selbstständig zu entscheiden.

Darüber hinaus erwirbt und festigt der Schüler in der Qualifikationsphase vor allem Techniken, Verfahren und Strategien zur:

- Planung von Arbeitsvorhaben,
- Entscheidung über Lösungswege,
- Reflexion über Lösungsmodus und Arbeitsergebnis.

Spezifische Aspekte der Methodenkompetenz sind unter den Punkten 2.1 – 2.4 des Thüringer Lehrplans für das Gymnasium Englisch (1999) aufgeführt.

2.3 Selbst- und Sozialkompetenz

Die bis zur Klassenstufe 10 vom Schüler erworbene Selbst- und Sozialkompetenz erfährt eine oberstufenspezifische Ausprägung durch:

- den Willen und die Fähigkeit, den persönlichen Lebensbereich bewusst und eigenständig zu gestalten,
- das Bedürfnis, sich in der Fremdsprache zu artikulieren und zu kommunizieren,
- die Fähigkeit zur selbstständigen Erweiterung der Sach- und Methodenkompetenz,
- eine größere Zielbewusstheit beim Umgang mit der Fremdsprache,
- die bewusste Kontrolle, Einschätzung und Kritik der eigenen Leistung und der Leistung anderer,
- die Fähigkeit, mit Misserfolgserlebnissen souverän umzugehen,
- eine erhöhte Eigenverantwortung und Toleranz in kooperativen Lern- und Arbeitsformen.

3 Inhaltliche Orientierung

3.1 Themenkomplexe

Die nachfolgenden fünf obligatorischen Themenkomplexe bilden in der Qualifikationsphase den verbindenden inhaltlichen Rahmen für die unter *Punkt 2* beschriebenen Ziele auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Dabei entscheidet der Lehrer über die Auswahl inhaltlicher Schwerpunkte, die Art (mündlich, schriftlich, produktiv, rezeptiv), die Reihenfolge und die Tiefe der unterrichtlichen Behandlung. Letztere muss den Einsatz vielfältiger, möglichst authentischer Texte, Medien und Materialien garantieren.

Mit den ausgewiesenen inhaltlichen Schwerpunkten werden mögliche Akzente gesetzt, die in Abhängigkeit von Interessen der Schüler bzw. aktuellen Erfordernissen präzisiert und/oder erweitert werden können.

Themenkomplexe	
Adolescence	
eg	Education, plans for the future The generation gap Love and friendship Subcultures, cults, drugs
People in Society	
eg	Understanding people being different Tolerance versus hate and violence The role of women Job market Consumerism
Politics and Economy	
eg	Understanding political and economic reality Reflecting on history Living and working together in Europe Living in the Global Village Current affairs
Environment, Science and Technology	
eg	Living with nature Fighting pollution Developments in science and technology The ethics of science
Culture and the Mass Media	
eg	The world of music, literature and the arts Cultural traditions and trends The world of the mass media

3.2 Soziokulturelle Aspekte

Das vom Schüler in den Klassenstufen 5 bis 10 erworbene soziokulturelle Wissen wird in der Qualifikationsphase aufgegriffen und im Zusammenhang mit neuen Aspekten vertieft und erweitert.

Die soziokulturellen Aspekte sind stets in untrennbarem Zusammenhang und in unmittelbarem Bedingungsgefüge zwischen Geschichtlichem – Gegenwärtigem – Zukünftigem in der eigenen und der anderen Kultur und Lebenswirklichkeit sowie im europäischen bzw. globalen Kontext zu betrachten. Zudem sind die soziokulturellen Aspekte in Verknüpfung mit den Themenkomplexen zu sehen (*Punkt 3.1*).

In der vergleichenden Auseinandersetzung erwirbt der Schüler – in exemplarischer Betrachtungsweise – vertiefte Einsichten und Kenntnisse über ausgewählte Aspekte der Geschichte, Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft, gesellschaftlicher Strukturen und damit verbundener Lebensbesonderheiten in Großbritannien, USA und anderen Ländern, in denen Englisch Mutter- und/oder Verkehrssprache ist. Auf diese Weise lernt er, Gegebenheiten und Veränderungen einzuordnen und zu verstehen.

Durch eine problembewusste Auseinandersetzung qualifiziert der Schüler sein Sach- und Urteilsvermögen, um sich tolerant und vorurteilsfrei mit der Lebenswirklichkeit in den Ländern der Zielsprache auseinanderzusetzen. Das differenzierte Herangehen im Kurs mit grundlegendem Anforderungsniveau als auch im Kurs mit erhöhtem Anforderungsniveau realisiert sich in der Breite und sprachlichen Intensität der Auseinandersetzung mit der gewählten Problematik.

4 Leistungsbewertung

Die unter den *Punkten 2.4.1* und *2.4.2* des Lehrplans für das Gymnasium Englisch (1999) formulierten Grundsätze und Kriterien der Kontrolle und Bewertung gelten gleichermaßen für den Unterricht auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau, wobei in der Qualifikationsphase die fachspezifischen Kompetenzen den Schwerpunkt der Leistungsbewertung bilden.

Bei der Bewertung sind die folgenden Kriterien anzuwenden, die die Verknüpfung der vom Schüler einzubringenden Kompetenzen bzw. Kompetenzelemente einschließen:

Hör-/Hör-Seh-Verstehen und Leseverstehen

Die Darstellung des Verstandenen erfolgt in der Fremdsprache, bei Sprachmittlungsaufgaben auch in der Muttersprache. Zudem sind Gehörtes, Gesehenes und Gelesenes in starkem Maße Anlass für Sprech- und Schreibhandlungen und stehen mit diesen in enger Wechselbeziehung:

- inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung
- logischer Aufbau der Darstellung entsprechend der Aufgabe
- Ausdrucksvermögen
- Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

- Initiative bei der Gesprächsführung
- Reaktionsfähigkeit/Spontaneität
- Eigenständigkeit
- Mitteilungswert
- Ausdrucksvermögen
- Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit

Zusammenhängendes Sprechen

- Themabezogenheit und Mitteilungswert
- inhaltliche Reichhaltigkeit
- Eigenständigkeit
- Ausdrucksvermögen
- inhaltliche und sprachliche Kreativität
- Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit
- logischer Aufbau
- Art der Präsentation

Schreiben

- Themabezogenheit und Mitteilungswert
- inhaltliche Reichhaltigkeit
- Eigenständigkeit
- Aufbau/Komposition
- Ausdrucksvermögen
- Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit
- inhaltliche und sprachliche Kreativität

Sprachmittlung

mündliche Form der Sprachmittlung

- Reaktionsfähigkeit
- Vollständigkeit der wiedergegebenen Informationen (entsprechend der Aufgabe)
- inhaltliche Angemessenheit der wiedergegebenen Informationen (entsprechend der Aufgabe)
- sprachliche Angemessenheit
- Situations- und Adressatengerechtigkeit
- ggf. die Formulierung notwendiger kulturspezifischer Erläuterungen

schriftliche Form der Sprachmittlung

- Vollständigkeit der wiedergegebenen Informationen (entsprechend der Aufgabe)
- inhaltliche Angemessenheit der wiedergegebenen Informationen (entsprechend der Aufgabe)
- eine der Struktur des Ausgangstextes entsprechende Darstellung
- sprachliche Angemessenheit
- Adressatengerechtigkeit
- ggf. die Formulierung notwendiger kulturspezifischer Erläuterungen

Übersetzung

- vollständige Wiedergabe der Informationen des Ausgangstextes
- inhaltliche Korrektheit der wiedergegebenen Informationen
- textsortengerechte Wiedergabe des Ausgangstextes
- korrekte sprachliche Wiedergabe des englischen Textes in deutscher Sprache
- angemessene sprachliche Wiedergabe des deutschen Textes in englischer Sprache

Für die Leistungsbewertung im Fach Englisch sind anzuwenden:

- produktbezogene, d. h. sprachfähigkeitsspezifische Kriterien,
- prozessbezogene Kriterien (*vgl. Punkt 1*) und
- präsentationsbezogene Kriterien (*vgl. Punkt 1*).

Die unter *Punkt 2.4.3* des Lehrplans für das Gymnasium Englisch (1999) empfohlenen *Formen der Lernerfolgskontrolle* können unter Berücksichtigung des Anforderungsniveaus in der Qualifikationsphase (ggf. in modifizierter Form) Anwendung finden.